



Interpellation Nr. 173 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 16. März 2011

Was geschieht mit der Rückvergütung der CO₂-Abgaben in Luzern?

Am 1. Januar 2008 wurde in der Schweiz die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen eingeführt. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe: Die Einnahmen der Abgabe werden den Bürgerinnen und Bürgern über die Krankenkassen (Vergünstigung der Krankenkassenprämien) und den Unternehmen proportional zur Lohnsumme zurückverteilt. Die Einnahmen des Jahres 2008 wurden 2010 rückverteilt. Gemäss CO₂-Verordnung wird ab 2011 die CO₂-Abgabe jeweils im Erhebungsjahr an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt.

Am 12. Juni 2009 beschloss das Parlament des Bundes, die CO₂-Abgabe nicht mehr vollumfänglich an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückzuverteilen. Mit einem Drittel der Einnahmen sollen klimafreundliche Gebäudesanierungen während 10 Jahren finanziert werden (Gebäudeprogramm). Mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe stehen ab 2010 bis zu 200 Millionen Franken pro Jahr für die Förderung von Gebäudesanierungen und von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik zur Verfügung.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie viel Geld erhält die Stadt Luzern aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe?
2. Werden die Gelder wie beim nationalen Gebäudeprogramm für CO₂-reduzierende Massnahmen eingesetzt?
3. Wohin fliessen diese Gelder in der aktuellen Jahresrechnung und was ist für die kommenden Jahre geplant?
4. Wie speist sich der Energiefonds der Stadt Luzern heute und in Zukunft?
5. Wie konkret werden die Gelder des Energiefonds der Stadt Luzern für CO₂-reduzierende Projekte verwendet?

Manuela Jost
namens der GLP-Fraktion